

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21

FREITAG, DEN 14. MÄRZ

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg	401	Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 78 (Hattinger Stieg)	403
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht	402	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	404
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	402	Widmung einer Wegefläche	404
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache	402	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	404
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Charter Borderland“ und Gläubigeraufruf	402	Widmung der Wegeflächen „Schluisgrove“	404
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bergedorf, Eidelstedt, Lohbrügge, Hamburg-Mitte und Wilhelmsburg	403	Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2014 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ..	404

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 4. März 2014

1. Die Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2011 (Amtl. Anz. S. 2817), geändert am 4. September 2012 (Amtl. Anz. S. 1833), wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9

Angelegenheiten von
finanzieller Bedeutung, Investitionen

(1) Angelegenheiten von finanzieller Bedeutung – das heißt alle Maßnahmen (Planungen, Verfügungen oder Anordnungen), durch die neue Einzahlungen oder Erlöse geschaffen, vorgesehene Einzahlungen oder Erlöse gekürzt, neue haushaltsrechtliche Ermächtigungen not-

wendig oder bestehende überschritten werden – sind durch die Finanzbehörde zu begutachten, ehe sie dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(2) Neue Investitionen oder Anträge auf Nachbewilligung von Auszahlungs- oder Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind, soweit sie jeweils den Betrag von 500 000,- Euro überschreiten oder von besonderer Bedeutung sind, auch von der Senatskanzlei – Planungsstab – zu begutachten, ehe sie dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

2. Diese Änderung ist erstmals auf das Haushaltsjahr 2015 anzuwenden. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich des Haushaltsjahrs 2014 gilt § 9 der Geschäftsordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg in der bisherigen Fassung fort.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. März 2014.

Amtl. Anz. S. 401

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht

Vom 6. März 2014

I

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 852), zuletzt geändert am 4. Oktober 2012 (Amtl. Anz. S. 2029), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 wird die Textstelle „8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3547), zuletzt geändert am 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729), ersetzt durch die Textstelle „11. September 2012 (BGBl. I S. 2023), zuletzt geändert am 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), in der jeweils geltenden Fassung“.
 - 1.2 Absatz 3 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII im Hinblick auf die Beteiligung nach § 188 Absatz 2, die fachliche Äußerung nach § 189 Satz 2 sowie die Anhörung nach § 194 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786, 3789), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind nach § 51 SGB VIII“.
2. Abschnitt II Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Nummer 8 wird die Textstelle „mit Ausnahme von minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt in Hamburg auf Grund einer Entscheidung der Ausländerbehörde rechtmäßig oder geduldet ist,“ gestrichen.
 - 2.2 Nummer 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Textstelle „Beurkundungs- und Beglaubigungstätigkeit“ wird durch das Wort „Beurkundungstätigkeit“ ersetzt.
 - b) Der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt und es wird folgende Nummer 22 angefügt:

„22. Inobhutnahme von Minderjährigen gemäß § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII und die damit verbundenen jugendamtlichen Aufgaben sowie die Beendigung der Inobhutnahme durch Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch oder Übergabe an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten.“
3. Abschnitt IV wird aufgehoben.
4. Die Abschnitte V bis IX werden Abschnitte IV bis VIII.
5. Im neuen Abschnitt IV wird die Textstelle „6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 414)“ durch die Textstelle „21. August 2012 (HmbGVBl. S. 407)“ ersetzt.
6. Der neue Abschnitt VII erhält folgende Fassung:

„VII

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404,

452), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in der jeweils geltenden Fassung ist
die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration.“

II

Abschnitt I Nummern 2 bis 2.2 tritt mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Anordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Hamburg, den 6. März 2014

Der Senat

Amtl. Anz. S. 402

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel Nummern 2 und 3 (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift: „Gymnasium Hummelsbüttel + Hamburg +“ sind entwendet worden (Aktenzeichen: 34 1K 136430/2014) und werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 27. Februar 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 402

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Tatjana Renter, geboren am 8. Juli 1976 in Charkow/Ukraine, wohnhaft Poßmoorweg 46 c, 22301 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 17. Februar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 402

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Charter Borderland“ und Gläubigeraufruf

**Bekanntmachung des Innenministeriums des Landes
Baden-Württemberg gemäß § 7 Absatz 1 des Vereins-
gesetzes (VereinsG) und Gläubigeraufruf nach § 13
Absatz 1 Satz 3 VereinsG in Verbindung mit § 15
Absatz 1 DV zum VereinsG (Aktenzeichen: 4-1113.6/175)**

Vom 6. März 2014

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 6. Juni 2011 gemäß Artikel 9 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198), folgende Verbotsverfügung erlassen, die am 10. Juni 2011 zugestellt wurde:

Verfügung

I.

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Charter Borderland“ (im Folgenden: „HAMC Borderland“) laufen den Strafgesetzen zuwider.

2. Der Verein „HAMC Borderland“ ist verboten. Er wird aufgelöst. Das Verbot erstreckt sich auf die Teilorganisation „Commando 81 Borderland“.
3. Dem Verein „HAMC Borderland“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „HAMC Borderland“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Forderungen Dritter gegen den „HAMC Borderland“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der strafrechtswidrigen Zwecke und Tätigkeiten des „HAMC Borderland“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „HAMC Borderland“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „HAMC Borderland“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 4, 5 und 6 genannten Einziehungen.

II.

Die vorgenannte Verfügung ist nach Rücknahme der Klage am 31. Januar 2014 unanfechtbar geworden. Sie wird daher gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes erneut bekannt gemacht.

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nunmehr gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. April 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Innenministerium Baden-Württemberg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dies Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. April 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 7. März 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 402

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bergedorf, Eidelstedt, Lohbrügge, Hamburg-Mitte und Wilhelmsburg

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Eva-König-Bogen von Henriette-Herz-Ring 141 abzweigende Bügelstraße bis Henriette-Herz-Ring 131
2	An der Feldmark von Kieler Straße bis Kehre einschließlich
3	Boberger Anger von Boberger Anger 92 nach Süden abzweigende Bügelstraße bis Boberger Anger 60 einschließlich
4	Heckenpfad von Horner Rampe bis Heckenpfad 21 (Flurstück 237)
5	Hoberslag von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich
6	Behaimweg von Hogenbergkamp bis Kehre einschließlich (Flurstück 370 ausschließlich)

Hamburg, den 14. März 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 403

Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 78 (Hattinger Stieg)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 78 (Hattinger Stieg) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 78 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer altersgerechten und betreuten Wohnanlage mit 32 Wohneinheiten unter Erhalt des erhaltenswerten Baumbestandes geschaffen werden.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Walter-Schmedemann-Straße (westlich) und dem Hattinger Stieg (östlich und südlich) sowie dem Grünzug Käckenkamp im Norden. Es wird heute als oberirdische Stellplatzanlage, die teilweise mit einer Parkpalette bebaut ist, genutzt. Bislang auf dieser Fläche durch Baulast vertraglich gesicherte Stellplätze sollen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 78 erhalten bleiben und werden zukünftig in einer Tiefgarage untergebracht oder verbleiben auf der vorhandenen Parkpalette.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 3. April 2014, um 19.00 Uhr in der Pausenhalle der Fritz-Schuma-

cher-Schule (Sekundarstufe II), Foorthkamp 36, 22419 Hamburg, statt.

Informationsmaterial kann ab dem 24. März 2014 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord, im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmeßstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040 / 4 28 04 - 60 24 oder - 60 20).

Hamburg, den 19. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 403

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 28.565 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. März 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 404

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Curslack, belegene Verlängerung der zurzeit noch nicht benannten Erweiterung der Straße Am Schleusengraben (Flurstücke 5465, 5471) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 4. März 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 404

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene Wegefläche des Weges Beerentaltrift, auf den Flurstücken 4982 teilweise und 955 teilweise, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die Fläche ist für den Ausbau der Straße nicht in Anspruch genommen worden und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Es handelt sich um eine etwa 46 m² große Fläche am Ende der Kehre vor Haus Nummer 104, die als Vorgartenfläche genutzt wird. Die Nutzung der Fläche bleibt unverändert. Sie darf weder verkauft noch bebaut werden.

Hamburg, den 7. März 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 404

Widmung der Wegeflächen „Schluisgrove“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg, liegenden, etwa 1546 m² großen Gehweg- und Straßenflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Februar 2014

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 404

Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2014 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 27. Februar 2008 in Verbindung mit §§ 86 Absatz 1, 87 Absatz 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung auf Dienstag, den 8. April 2014, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, ein.

Die Kammerversammlung beginnt um 18.00 Uhr mit einem öffentlichen Teil zu folgendem Thema:

„Die Zukunft des Euro“

Gastredner: Herr Prof. Dr. Thomas Straubhaar,
Direktor des HWWI in Hamburg.

Nach Ende des Vortrages und einer kurzen Pause beginnt der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung.

Folgende Tagesordnung wird hiermit gemäß § 87 Absatz 1 BRAO angekündigt:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Bericht über die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens 2013 (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
3. Bericht der Kassenprüfer,
4. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
5. Vorstandswahlen,
6. Wahl eines Wahlausschusses für die Wahl zur Satzungsversammlung im ersten Halbjahr 2015,
7. Aktualisierung des Haushaltsplanes 2014 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO),
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2015 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO),
9. Verschiedenes.

Weitere Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Vor Beginn der Versammlung und während der Pause stehen Getränke und ein Imbiss bereit.

Hamburg, den 5. März 2014

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Otmar Kury, Präsident**

Amtl. Anz. S. 404

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen Frau Jessica Hauzinski
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 85
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
 E-Mail: jessica.hauzinski@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen: Die oben genannten Kontaktstellen.
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Glas- und Gebäudereinigung in der Staatlichen Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G13), Billwerder Billdeich 614 in 21033 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Glas- und Gebäudereinigung in der Staatlichen Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G13), Billwerder Billdeich 614 in 21033 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2014 bis auf Weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
 Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Unterhaltsreinigung rund 13 000 m²,
 Glasreinigung rund 8000 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
 Der Auftraggeber (AG) erwartet, dass von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Im Angebot ist die beabsichtigte Quote transparent darzustellen.

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern sind eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. Unter anderem begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen

von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein****III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungs-

- unterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2014000026
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. Mai 2014
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Vergabungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die
Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Postbank Hamburg,
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,
IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF
unter der Projektnummer 2014000026 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
5. Mai 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. Oktober 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Vergabungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg,
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
http://www.ausschreibungen.hamburg.de
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg,
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 5. März 2014

Die Finanzbehörde

201

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Umbau-, Erweiterung- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Sachsenweg 74/76 – Objektplanung gem. § 34 HOAI.
- II.1.2)** Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3)** Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4)** Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5)** Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

Am Standort Sachsenweg 74/76 sind das Gymnasium Ohmoor, die Stadtteilschule Niendorf (Oberstufe) sowie die Grundschule Sachsenweg, z.T. in mehreren Gebäuden, beheimatet. Die BSB beauftragte Schulbau Hamburg mit Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen für alle drei Schulen. Betroffen von den nachstehenden Maßnahmen sind fünf Gebäude (Oberstufenhaus Gymnasium, Hauptgebäude Gymnasium, Hauptgebäude Grundschule, Hauptgebäude Stadtteilschule, Pavillonabriss Gymnasium für gemeinsame Mensa). Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen folgende Planungsleistungen erbracht und realisiert werden:

1. Gymnasium Ohmoor

Das Gymnasium hat Erweiterungsbedarf für den allgemeinen Unterricht, Ganztags- und Gemeinschaftsflächen. Diese 357 m² HNF sollen in einer Aufstockung des Oberstufenhauses realisiert werden. Zusätzlich erhält das Hauptgebäude in Form eines Doppel-H eine Erweiterung von 160 m² HNF für Differenzierungs- und Gemeinschaftsflächen, z.B. als Einschub. Das Hauptgebäude des Gymnasiums soll zusätzlich auf der Gesamtfläche von 2.195 m² HNF saniert werden.

2. Grundschule Sachsenweg

Die Grundschule am Standort Sachsenweg wird auf einer Fläche von 132 m² HNF umgebaut. Der ehemalige Pädagogische Mittagstisch wird umge-

nutzt zu Sachkunde- und Differenzierungsfläche. Zusätzlich gibt es für die Grundschule einen Erweiterungsbedarf von 216 m² HNF für 2 Vorklasskassen und einen Musikraum.

3. Stadtteilschule Niendorf

Die Stadtteilschule Niendorf ist am Standort Sachsenweg mit der Oberstufe für die Jahrgänge 10-13 untergebracht. Das bestehende Gebäude in Form eines weiteren Doppel-H erhält eine Erweiterung von 160 m² HNF für Lehrerarbeitsplätze, z.B. als Einschub.

4. Gemeinsamer Mensa-Neubau

Nach Abriss des bestehenden Mittagstisch-Pavillons des Gymnasiums entsteht auf dem Grundstück eine Freifläche für die Errichtung einer gemeinsamen Mensa für alle drei Schulen. Hierfür ist ein Lösungsvorschlag zu entwickeln. Auf 400 m² HNF sollen eine neue Esseneinnahmefläche sowie eine Aufwärmküche entstehen. Zusätzlich soll in diesem Gebäude 400 m² HNF Gemeinschaftsfläche errichtet werden. Es ist beabsichtigt, ebenfalls die unter Punkt 2. genannte Erweiterungsfläche von 216 m² HNF für die Grundschule in diesen Neubau zu integrieren, sofern keine vorteilhaftere Lösung möglich ist. Neben der Vielzahl an einzelnen Baumaßnahmen liegt die Besonderheit dieses Standorts in der Abstimmung mit drei verschiedenen Schulen als Nutzer und fünf unterschiedlichen Gebäuden. Die Baumaßnahmen finden bei laufendem Schulbetrieb statt und fordern so eine besondere Logistik in Planung und Bau. Eine Umsetzung in mehreren Bauabschnitten erscheint vorteilhaft. Weitere auf dem Grundstück befindliche Gebäude und Sporthallen bleiben von diesen Umbaumaßnahmen unberührt.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 10 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2017 vorgesehen. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten. Das Bauvorhaben wird durch den Projektsteuerer Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Frau Melanie Vogt sowie Frau Verena Hilgenstock, in seiner Funktion als bevollmächtigter Bauherrenvertreter gesteuert. Vor diesem Hintergrund wird dieser die Vergabestelle auch im Rahmen dieses VOF-Verfahrens fachinhaltlich unterstützen und beraten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 34 HOAI, Objektplanung.

Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 20 (3) VOF Lösungsvorschläge in Form einer Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 630.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 630.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen: 3 bis 9 gem. § 34 HOAI Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 42 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/innen insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos)
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck)
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)
- Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungs bereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)

– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)

– Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert

– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1

– Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person (Anlage: 3A-1) (in Kopie)

– Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 600.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistung Objektplanung gem. § 34 HOAI.

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG300+400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 6 Ingenieure/innen gem. § 34 HOAI im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere

- Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert | 15 % |
| 2. Qualität | 15 % |
| 3. Lösungskonzept | 20 % |
| 4. Kundendienst | 10 % |
| 5. Ausführungszeitraum | 10 % |
| 6. Preis/Honorar | 30 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 010/2014
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
–
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 4. April 2014, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
7. April 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 18. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote 21. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche 23. Kalenderwoche 2014.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. März 2014

Hamburg, den 6. März 2014

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Heidacker 13, 22523 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 13/14 A**

Grundsanierung Klassengebäude 1-5

Der Neubau erfolgt während des normalen Schulbetriebs. Das Gebäude ist als zweigeschossiger Massivbau mit Flachgründung, Wänden aus KS-Mauerwerk, teilweise aus Stahlbeton und Metallständerwänden, StB-Decken und einem Pultdach als Holzkonstruktion mit Bitumeneindichtung geplant. Es sind Fassadenbekleidungen aus Verblendmauerwerk bzw. aus großformatigen Fassadenplatten vorgesehen. Aus der geplanten Nutzung als Schulbau, Verwaltungsbau und teilweise als Versammlungsstätte ergeben sich entsprechende erhöhte Anforderungen u.a. an den Brandschutz und den Schallschutz.

Zimmerer- und Trockenbauarbeiten**Pultdachkonstruktion aus BSH und Bauholz**

- 5 Stück Pultdachkonstruktionen
- ca. 1700 m² Dachschalung
- ca. 270 m² Unterschläge (HPL-Platten)
- ca. 1350 m² Fassadenbekleidung (HPL-Platten)
- ca. 200 m² Metallständerwände
- ca. 160 m² Installationswände

- g) Keine Planungsleistungen
- h) Entfällt
- i) Beginn: April 2014
Ende: Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 7. März 2014 bis 26. März 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 13/14 A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 27. März 2014, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 27. März 2014 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. April 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 11. März 2014

Die Finanzbehörde

203

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt die **Beschaffung von einem U-HPLC-MS/MS-Messplatz für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Institut für Hygiene und Umwelt – EU V 14-3/2014** – im offenen Verfahren zu vergeben. Der geschätzte Nettowert liegt bei 360 000,- Euro. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Einreichungsfrist läuft am 8. Mai 2014 um 10.00 Uhr ab. Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64 oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Logistik, V 14/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 10. März 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

204

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 413/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und die Auslagen des Sonderkonkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Dr. Thilo Streck wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	1021,60 Euro
Pauschale gemäß Nummer 7002 VV RVG:	<u>20,00 Euro</u>
Zwischensumme:	1041,60 Euro
zuzüglich 19 %	
Umsatzsteuer:	<u>197,90 Euro</u>
Endbetrag:	<u>1239,50 Euro</u>

Hamburg, den 28. Februar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
205

Konkursverfahren

65 a N 414/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Erste Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und die Auslagen des Sonderkonkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Dr. Thilo Streck wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	1021,60 Euro
Pauschale gemäß Nummer 7002 VV RVG:	<u>20,00 Euro</u>
Zwischensumme:	1041,60 Euro
zuzüglich 19 %	
Umsatzsteuer:	<u>197,90 Euro</u>
Endbetrag:	<u>1239,50 Euro</u>

Hamburg, den 28. Februar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
206

Konkursverfahren

65 a N 415/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Zweite Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender

Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und die Auslagen des Sonderkonkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Dr. Thilo Streck wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	1641,60 Euro
Pauschale gemäß Nummer 7002 VV RVG:	<u>20,00 Euro</u>
Zwischensumme:	1661,60 Euro
zuzüglich 19 %	
Umsatzsteuer:	<u>315,70 Euro</u>
Endbetrag:	<u>1977,30 Euro</u>

Hamburg, den 28. Februar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
207

Konkursverfahren

65 a N 416/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co Fleetinsel Dritte Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und die Auslagen des Sonderkonkursverwalters Herrn Rechtsanwalt Dr. Thilo Streck wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	240,80 Euro
Pauschale gemäß Nummer 7002 VV RVG:	<u>20,00 Euro</u>
Zwischensumme:	260,80 Euro
zuzüglich 19 %	
Umsatzsteuer:	<u>49,55 Euro</u>
Endbetrag:	<u>310,35 Euro</u>

Hamburg, den 28. Februar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
208

Zwangsversteigerung

616 K 27/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hohe Straße 27, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 17924 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 67,4/1000 Miteigentumsanteilen an dem 443 m² großen Flurstück 147, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Loggia und dem Kellerabstellraum Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 1-Zimmer-Wohnung (Wohn-/Schlafzimmer, Koch-

nische, Flur, Bad/WC, Garderobe, Balkon/Loggia), etwa 38,4 m², im I. Obergeschoss eines etwa 1975 errichteten Wohnhauses. Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 3. Die Wohnung wurde nach einem Brand im Juli 2012 wieder vollständig hergestellt (Stand Januar 2013: Neubaustandard). Für das gesamte Gebäude soll keine Brandschutzversicherung mehr bestehen. Das Mietverhältnis wurde aufgehoben, die Wohnung ist leerstehend. Es gelten die Bestimmungen eines ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 62 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. April 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. März 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

209

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2010-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Absatz 4 VOB/A.

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag über Instandhaltungsarbeiten an Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen der Gebäude auf dem ca. 55 Hektar großen DESY-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre nach dem Standardleistungsbuch STL-BauZ 680 der Ausgabe Juli 2013. Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass die Arbeiten im Regelfall zügig nach den jeweiligen Erfordernissen, in besonders dringenden Fällen innerhalb von 3 Stunden nach Abruf, durchgeführt werden. Der preisgünstigste Bieter nach dem Auf- und Abgabeverfahren erhält einen seinem Angebot entsprechenden Wertkontrakt bis zu einer vorläufigen Jahresgesamtsumme von 33.000,- Euro zuzüglich MwSt. Das Standardleistungsbuch wird nicht von der Vergabestelle versendet, es besteht lediglich nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung die Möglichkeit einer Einsichtnahme. Den Bietern wird empfohlen das entsprechende Buch gegebenenfalls z. B. über die Beuth-Verlag GmbH (Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) selbst zu beschaffen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe: Entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

1. Juni 2014 bis 31. Mai 2015 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2010-14:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme können bis zum 2. April 2014 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 4. April 2014 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Mittwoch, den 30. April 2014 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2010-14

Angebotstermin: 30. April 2014, Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Mittwoch, den 30. April 2014 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum

Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2012 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter Buchstabe f) beschrieben, zu erklären.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 30. Mai 2014

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 10. März 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 210

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wellingsbüttel-Förderverein e.V.**, Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen Frau Ursula Maria Willer, Wellingsbüttler Weg 153, 22391 Hamburg und Frau Maren Lizzie Neumann, Eckerkamp 84, 22391 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 25. Februar 2014

Die Liquidatorinnen 211